



Jobcoaching

einfach erklärt...

Stephanie Jungwirth, IglI e.V. Mai 2025

Wer hat Anspruch auf Jobcoaching?

Menschen mit Behinderung GdB 50 oder mehr, Ausnahme auch GdB 30 oder 40 mit Gleichstellung über das Arbeitsamt

Anspruch auf einen Jobcoach haben

- Menschen mit GdB 50+ die einen Job mit mindestens 15 Std/ Woche haben
- Oder Menschen mit einer Gleichstellung (über das Arbeitsamt zu beantragen) und einem GdB 30+*
*auch Rehabilitanden, die einen Bewilligten Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben.
Kostenträger sind dann z.B.: Arbeitsagentur, Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft, DGUV

Werden Jobcoaches ausgebildet?

Es gibt verschiedene Anbieter für Schulungen von Jobcoaches: [Landschaftsverband Westfalen-Lippe LVWL](#), Bundesarbeitsgemeinschaft für unterstützte Beschäftigung [BAG UB](#) sowie [Physiotherapie Henke-Kornwinke](#)

Wichtig für Schüler

Rechtzeitig einen Antrag auf Feststellung des GdB stellen!

- Schüler sollten **vor dem 18. Geburtstag** ein aktuelles fachärztliches Gutachten beantragen
- In diesem sollte die Diagnose festgestellt oder bestätigt werden
- Schüler mit GdB 50+ und Werkstattberechtigung* können sofort in das Budget für Arbeit wechseln auch ohne Berufsbildungsmaßnahme „Aktion Inklusion“. *d.h. Anerkennung einer wesentlichen Behinderung über die Eingliederungshilfe (Antrag!). Dies ist nicht die Werkstattfähigkeit, die im sozialmedizinischen Gutachten der AfA festgestellt wurde, die Zugangsvoraussetzung für die Berufsbildungsmaßnahme ist, aber keine für das Budget für Arbeit!

Zuständig bei Fragen: Agentur für Arbeit (AfA) – IFD (berät auch zu KAoA-STAR), Kein Abschluß ohne Anschluß (KAoA) während der Schule

Für **Schulabgänger** sollte ein Beratungsgespräch bei der Rehaberatung der AfA stattfinden und ein sozialmedizinisches **Gutachten** gestellt werden. Dies ist wichtig für

- ReHa BVB, Unterstützte Beschäftigung, Berufsbildungsmaßnahmen für die Werkstatt oder einen freien Träger, EQJ (Einstiegsqualifizierung)

Ohne GdB 50 oder Gleichstellung?

Auch hier gibt es eine Möglichkeit

Antrag auf Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben über den Rehaträger. Die Rehaträger müssen untereinander die Zuständigkeiten klären!

- Umschulungsmaßnahmen
- Arbeits- Belastungserprobungen
- Vermittlungsunterstützung, Jobcoaching

Jobcoaching gibt es für 2 Gelegenheiten:

- Zum Einstieg in den Job – bei Praktika*
*im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben wenn die Aufnahme eines sozialvers.pflichtigen Jobs ansteht
- Im Job selber – also bei der Arbeit



Wer macht's?

Beispiel: BBD und IfD

Wer sind Job-coaches

Was tun sie?

Job-Coaches beraten und helfen beim Lernen am Arbeitsplatz. Sie kommen in den Betrieb, arbeiten mit, leiten an, klären auf und unterstützen z.B. bei Gesprächen. Dabei werden Arbeitnehmers und Arbeitgebers gut beraten und es werden Lösungen gesucht. Die werden danach mit dem Jobcoach umgesetzt. Der Arbeitnehmer wird passend zu betrieblichen Anforderungen gecoacht, um eine gute Situation für beide zu schaffen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Das Angebot richtet sich an:

- Menschen mit neurologischen, geistigen und psychischen Behinderungen
- Menschen mit Lernbehinderungen und motorisch-funktionellen Beeinträchtigungen
- Ehemalige Mitarbeiter aus Werkstätten** für behinderte Menschen (WfbM) die ein soz.vers. Arbeitsverhältnis mit Förderung Budget für Arbeit **haben**
- Schulabgänger** mit Behinderungen die ein soz.vers. Arbeitsverhältnis mit Förderung Budget für Arbeit **aufnehmen**

Mögliche Arbeitsfelder für das Job-Coaching:

- Gewerblich-technischer Bereich, Industrie, Handwerk und Logistik
- Verwaltung und Büro
- Hauswirtschaft und Reinigungsarbeiten
- Pflegedienstleistungen

Wer sind Job-coaches

Wie ist die Ausbildung?

Es gibt ausgebildete Jobcoaches AP die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes und der Reha-Träger tätig sein dürfen. Die Ausbildung dauert 8 Monate und ist berufsbegleitend. Während der Ausbildung muss schon praktisch mit einem Fall gearbeitet werden.

Wie bekomme ich einen Jobcoach?

Es kann sich der Mensch mit Behinderung oder auch der Arbeitgeber beim IfD (Integrationsfachdienst) melden.

Arbeitnehmer (oder Vertreter):

- **Voraussetzung GdB 50+**, kontaktiert den IfD, es findet ein Erstgespräch statt, der betroffene Mensch gibt den Rahmen vor

Dies geschieht meistens aus einem bestehenden Job heraus

Arbeitgeber:

- Wird im Rahmen der FDE vor Bewilligung angehört und ist nach der Bewilligung Teil des Jobcoaching Prozesses.

- Sucht das Gespräch, gibt das Bild der Arbeitsanforderungen, der Prozesse usw. wieder

- Prozess läuft parallel oder zusammen zum Budget für Arbeit

Was macht der Jobcoach beim Arbeitgeber?

Was macht der Jobcoach beim Arbeitgeber?

Der Arbeitgeber muss immer grundsätzlich zur Zusammenarbeit bereit sein. Warum?

- Es muss vielleicht die Jobstruktur angepasst werden
- Das Team muss entsprechend mitarbeiten und aufmerksam sein
- Die Anforderungen des Jobs müssen passen – nicht zu hoch sein, sondern passen
Für Hilfsmittel ist der IFD, die örtliche Fürsorgestelle oder der Reha Träger zuständig!

Dauer:

•Insgesamt dauert ein Jobcoaching ca. 4-5 Monate.
Über die gesamte Zeit gibt es ca. 50
Fachleistungsstunden (60 Min.). Am Anfang mehr,
dann weniger, je besser der Job funktioniert. Das
kann aber auch unterschiedlich sein, je nach Bedarf.

Liste:

- Es gibt über den BBD eine Kontaktliste der Jobcoaches, die Mitglied im Netzwerk rheinische Jobcoaches (LAG UB NRW) sind. Jobcoaches werden aber sonst auch über die verschiedenen Stellen (u.a. durch den IfD) gesucht und vermittelt.
- Es gibt auch Jobcoaches die auf bestimmte Krankheitsbilder spezialisiert sind, z.B. Autismus oder neuropsychologisches Jobcoaching

IFD-BBD – wer ist das?

Integrationsfachdienst und Berufsbegleitender Dienst

Der IFD-BBD versucht Menschen mit Beeinträchtigungen zu helfen, Anforderungen bei der Arbeit kennenzulernen und zu bewältigen. Der IFD-BBD baut Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen ab. Er ist in alle Richtungen tätig – das heißt er hilft Unterstützung zu vermitteln und dafür verantwortlich. Der IfD gibt eine Empfehlung für das Inklusionsamt des LVR ab – dabei vertritt er alle Parteien „allparteilich“.

BBD - Neuss



BBD

Berufsbegleitender Dienst im Kreis Neuss
gemeinnützige GmbH

IFD

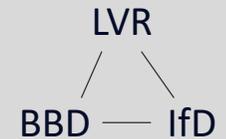


Integrationsfachdienst
Mönchengladbach - Neuss

Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes

Hintergrund:

SGB9 LVR ist
verantwortlich und
beauftragt BBD – IfD
als Dienstleister



BBD

Berufsbegleitender Dienst



Berufsbegleitender Dienst im Kreis Neuss
gemeinnützige GmbH

Der Integrationsfachdienst ist Spezialist bei Fragen zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses von **schwerbehinderten** bzw. gleichgestellten Menschen. Die Inanspruchnahme ist für Betroffene kostenlos. Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Der Berufsbegleitende Dienst ist Träger des IFD im Auftrag des LVR Inklusionsamtes.

Die Fachkräfte unterstützen und beraten bei:

- Arbeitsmarktfördermaßnahmen: Unterstützte Beschäftigung (UB) über das Persönliche Budget und betriebliche Berufsbildungsmaßnahme als anderer Leistungsanbieter (neben dem WfbM)
- Schwierigkeiten am Arbeitsplatz mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten
- der Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit
- Fragen bezüglich innerbetrieblicher Maßnahmen/Umsetzung, Abmahnung oder bevorstehender Kündigung
- der stufenweisen Wiedereingliederung
- Terminen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Bei Fragen zu Reha-Prozessen, Antragsverfahren, Schwerbehinderung und so weiter
- Führt Projekte im Auftrag des BMAS durch und berät zu Budget für Arbeit und Ausbildung



Der Integrationsfachdienst informiert und berät Menschen mit (Schwer-) Behinderung und auch Arbeitgeber über „Teilhabe am Arbeitsleben und über begleitende Hilfen im Arbeitsleben“. Beraten werden auch Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

Das Angebot ist für Menschen mit:

- psychischer Erkrankung,
- geistiger Behinderung/Lernbehinderung,
- körperlicher Behinderung,
- Hörbehinderung und gehörlose Menschen,
- Sehbehinderung und blinde Menschen.

Der IfD unterstützt die Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Sie begleiten auch beim Übergang von Schule in den Beruf oder von der Werkstatt in eine normale Arbeit (1. Arbeitsmarkt).

Bei Problemen am Arbeitsplatz helfen sie auch. Sie geben Informationen zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.